



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80
6130 Willisau

reservation@willisau.ch
www.willisau.ch

Benützungsgebühren Räumlichkeiten der Stadt Willisau

Stand 3. August 2022

Inhalt

1 Mietobjekte

- 1.1 Festhalle
- 1.2 Schlossschür inkl. Schloss-Terrasse
- 1.3 Rathaus
- 1.4 Zeughaus
- 1.5 Sääle / Sitzungszimmer
- 1.6 Apéroplätze
- 1.7 Postplatz
- 1.8 Schulareal Gettnau

2 Vertragsvereinbarungen

- 2.1 Nebenkosten
- 2.2 Annullationskosten
- 2.3 Mietreduktion mehrtägige Anlässe
- 2.4 Einheimische und Auswärtige
- 2.5 Rechnungsstellung
- 2.6 Reinigung und Hygiene
- 2.7 Parkplätze / Verkehrsdienst
- 2.8 Lärmschutz
- 2.9 Billettsteuer
- 2.10 Feuerwerk und feuerpolizeiliche Bedingungen
- 2.11 Sicherheit
- 2.12 Haftung
- 2.13 Kontakt

1 Mietobjekte

1.1 Festhalle

1.1.1 grosser Saal

Tarifklasse	Veranstaltungen	Beispiele
1	Einheimische, nicht gewinnträchtige Anlässe	GV, Hochzeitsfeste, Familienfest, usw.
2	Einheimische, wiederkehrende / traditionelle gewinnträchtige Anlässe	Vereinsanlässe, Faschnachtsanlässe, usw.
3	Einheimische, gewinnträchtige Anlässe	Konzerte, Festivals, Partys, usw.
	Auswärtige, nicht gewinnträchtige Anlässe	GV, Hochzeitsfeste, Familienfest, usw.
4	Auswärtige, gewinnträchtige Anlässe	Konzerte, Festivals, Partys, usw.

Raummiete	Tarifklasse 1		Tarifklasse 2		Tarifklasse 3		Tarifklasse 4	
	Mo - Do	Fr - So	Mo - Do	Fr - So	Mo - Do	Fr - So	Mo - Do	Fr - So
Wochentage								
Grundtaxe	50	100	100	150	150	200	200	300
Miete pro Stunde	50	100	100	150	150	200	200	300
Ein-/Ausräumzeit pro Std.	25	25	30	30	40	40	50	50
Ein-/Ausräumtag	250	250	300	300	400	400	500	500
Tagesmiete	500	1'000	1'000	1'500	1'500	2'000	2'000	3'000

Bei der Miete vom grossen Saal ist der kleine Saal, das Foyer und der Vorplatz der Festhalle inklusive.

Nebenkosten

Strom / Wasser / Heizung	Fr. 150.00	pauschal, Strom pro Anlasstag bis 500 KWh (je weitere KWh à Fr. 0.40)
Kaffee	Fr. 1.00	pro Kaffee exkl. Geschirr
Heisswasser	Fr. 0.50	pro Stück exkl. Geschirr
Abfallentsorgung	Fr. 50.00	pro Container
Beamer & Leinwand	Fr. 75.00	pauschal

Feiertage

Für Feiertage und Vorabende von Feiertagen gilt der Wochenendtarif.

Proben

Probebelegungen können zum Ein- / Ausräumtarif durchgeführt werden.

Im Mietpreis inbegriffen

- Multimedia-Anlagen (Musikanlage, Mikrofone, Lichtmischpult)
- 100 Tische, 1'275 Stühle, 140 Bänke, 14 Bartische, 36 Stellwände, Rednerpult, 48 Podeste
- Küche mit Kochutensilien (ohne Geschirr), Kaffeemaschine

1.1.2 kleiner Saal Festhalle

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Miete pro Stunde	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 25.00 pro Stunde Fr. 250.00 pro Tag	Fr. 30.00 pro Stunde Fr. 300.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 600.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 720.00 inkl. Grundtaxe

Parteiversammlungen

Für Parteiversammlungen der politischen Parteien der Stadt Willisau steht der kleine Saal gratis zur Verfügung.

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Multimediaanlage (Beamer, Leinwand, Mikrofon)
- Tische und Stühle

1.1.3 Foyer Festhalle

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 100.00 pro Tag	Fr. 150.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 240.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 340.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Tische und Stühle

1.1.4 Vorplatz Festhalle

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 15.00	Fr. 25.00
Miete pro Stunde	Fr. 15.00	Fr. 25.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 75.00 pro Tag	Fr. 125.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 180.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 280.00 inkl. Grundtaxe

1.1.5 Parkplatz Festhalle (als Festplatz)

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 25.00	Fr. 35.00
Miete pro Stunde	Fr. 25.00	Fr. 35.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 125.00 pro Tag	Fr. 175.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 400.00 inkl. Grundtaxe

1.2 Schlossschür inkl. Schloss-Terrasse

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 60.00	Fr. 70.00
Miete pro Stunde	Fr. 60.00	Fr. 70.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 30.00 pro Stunde Fr. 300.00 pro Tag	Fr. 35.00 pro Stunde Fr. 350.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 720.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 840.00 inkl. Grundtaxe

HPS-Küche

Miete nur in Verbindung mit Schlossschür möglich Fr. 350.00

Bei der Miete der HPS Küche ist das Geschirr im Mietpreis inbegriffen.

Bei einem Bruch wird das beschädigte Geschirr verrechnet.

Miet-Geschirr (ohne miete Küche HPS)

	verschmutzt retour	gereinigt retour	Bruch
250 Apérogläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 3.50
130 Teller flach 28cm	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 13.00
130 Teller tief 23 cm	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 8.00
130 Teller flach 21 cm	Fr. 0.40	Fr. 0.30	Fr. 8.00
130 Tafellöffel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Tafelmesser	Fr. 0.30	Fr. 0.20	Fr. 9.00
130 Tafelgabel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Dessertlöffel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Dessertgabel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Dessertmesser	Fr. 0.30	Fr. 0.20	Fr. 9.00
130 Kaffeelöffel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 3.00
50 Kaffeetasse 20cl	Fr. 0.40	Fr. 0.30	Fr. 5.00
50 Moccataste 9cl	Fr. 0.40	Fr. 0.30	Fr. 5.00
40 Glaskrüge 1lt	Fr. 2.00	Fr. 1.50	Fr. 6.00

Die Benützung der Abwaschmaschine ist nur in Verbindung mit der Miete der Küche möglich.

Geschirr kann nicht für externe Veranstaltungen gemietet werden.

Barelemente

Miete Bar (max. 4 Elemente) à Fr. 20.00 pro Element

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Tische für 160 Personen, Stühle für 180 Personen
- 8 Bartische, 8 Festgarnituren
- Multimediaanlage (Musikanlage, Beamer, Leinwand, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

1.3 Rathaus

1.3.1 Bürgersaal

Raumiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 30.00	Fr. 50.00
Miete pro Stunde	Fr. 30.00	Fr. 50.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 15.00 pro Stunde Fr. 150.00 pro Tag	Fr. 25.00 pro Stunde Fr. 250.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 500.00 inkl. Grundtaxe
Kunstaussstellungen		
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 50.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 100.00 inkl. Grundtaxe
Ein-/Ausräumtag	Fr. 25.00 pro Tag	Fr. 50.00 pro Tag
Multimediaanlage		
Beamer und Leinwand		Fr. 75.00

Miet-Geschirr

	verschmutzt retour	gereinigt retour	Bruch
70 Apérogläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 3.50
50 Mineralgläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 13.00

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Mobile Bartheke, Gläserabwaschmaschine, 18 Tische, 240 Stühle, 7 Bar-Stehtische, 6 Bühnenelemente, 30 Stellwände, Ausstellungswegweiser.
- Multimediaanlage (Musikanlage, 1 Mikrophon, Mischpult, Flipchart, Hellraumprojektor, zusätzliche Mikrofone können für Fr. 50.00/Stk. gemietet werden).

1.3.2 Theatersaal

Raumiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 25.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 25.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 75.00 pro Tag	Fr. 90.00 pro Tag
Tagesmiete (nur Theatersaal)	Fr. 150.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 200.00 inkl. Grundtaxe
Tagesmiete (mit Nebennutzung Bürgersaal als Kasse oder Bar)	Fr. 250.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Multimediaanlage (Flipchart, Hellraumprojektor, Diaprojektor, Leinwand, Beamer, Umkleideraum)

1.3.3 Vorplatz Rathaus

Der Vorplatz des Rathauses kann kostenlos gemietet werden.

1.4 Zeughaus

1.4.1 Jugendkulturraum EG Seewag

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 10.00 pro Stunde Fr. 100.00 pro Tag	Fr. 15.00 pro Stunde Fr. 150.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 240.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 360.00 inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % Ermässigung der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung

1.4.2 Aufführungsraum

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Miete pro Stunde	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Ein-/Ausräumzeit / Proben	Fr. 25.00 pro Stunde Fr. 250.00 pro Tag	Fr. 30.00 pro Stunde Fr. 300.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 600.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 720.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Ein Probeanlass

1.4.3 Parkplatz Zeughaus

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 100.00 pro Tag	Fr. 150.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 200.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe

1.5 Säle / Sitzungszimmer

- Mehrzweckraum Zehntenplatz 1
- Saal Feuerwehrmagazin
- Saal Schulhaus Rohrmatt
- Saal Schulhaus Schülen
- Saal Zehntenplatz 1 UG
- Saal Zehntenplatz 2
- Sitzungszimmer DG Schulhaus Gettnau

Raumiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 120.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 220.00 inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % Ermässigung der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Multimedia-Anlagen (Beamer, Leinwand, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

1.6 Apéroplätze

- Dachstock Schloss
- Garten Bergli
- Pausenplatz Schulhaus Schloss II
- Schlosseingang
- Schlosshof

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 120.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 220.00 inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % Ermässigung der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

Stehtische

6 Bartische Fr. 10.00 pro Stück

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Benützung WC
- 4 Festtischgarnituren

1.7 Postplatz

Der Postplatz kann kostenlos gemietet werden.

1.8 Schulareal Gettnau

1.8.1 Gemeindesaal Gettnau

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 120.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 220.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Multimedia-Anlagen (Beamer, Leinwand, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

1.8.2 Schulareal Gettnau (Arena)

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 100.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 200.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Benützung WC
- 10 Festtischgarnituren

2 Vertragsvereinbarungen

Mit einer definitiven Reservation erklären sich die Mietenden mit den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen einverstanden und sind für deren Umsetzung verpflichtet.

2.1 Nebenkosten

Falls Nebenkosten beansprucht werden, werden sie wie folgt verrechnet:

Hauswart/Werkdienst	Fr. 65.00	pro Stunde
Abfallentsorgung	Fr. 7.00	pro 110 L-Kehrichtsack
Bartische	Fr. 10.00	pro Stück
Hebebühne Festhalle	Fr. 80.00	pro Stunde (gem. Stundenzähler) / ohne Bedienung Es ist ein gültiger Hebebühnenkurs notwendig!

Die Leistung des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes ist jeweils in der Grundtaxe inbegriffen.

2.2 Annullationskosten

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten haften die Mietenden für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls die Mietenden den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführen. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

1 – 14 Tage vor dem Anlass = 100 % der vereinbarten Mietsumme

15 – 45 Tage vor dem Anlass = 50 % der vereinbarten Mietsumme

ab 45 Tage vor dem Anlass = 0 % der vereinbarten Mietsumme

2.3 Mietreduktion mehrtägige Anlässe

Bei Anlässen, welche über mehrere Tage andauern, gibt es eine Ermässigung auf die Objektkosten. Der Mietnachlass ist wie folgt festgelegt:

1. Tag	keine Ermässigung
2. Tag	20 % Ermässigung
3. bis 5. Tag	30 % Ermässigung
6. bis 8. Tag	40 % Ermässigung
ab 9. Tag	50 % Ermässigung

Die Ein-/ Ausräumtage zählen nicht als Anlasstag. Es werden nur die Veranstaltungstage gezählt.

2.4 Einheimische und Auswärtige

Der Tarif wird aufgrund des Wohnortes des Veranstalters festgelegt. Einwohner von Willisau gelten als einheimisch, alle anderen als auswärtig. Der Raum darf nicht über andere Personen reserviert werden, um einen tieferen Tarif zu erhalten. In diesem Fall wird der Tarif der ursprünglichen Person verrechnet.

2.5 Rechnungsstellung

Die Mietkosten werden nach der Veranstaltung durch das Finanzamt Willisau in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen können die Mietkosten Vorkasse oder mittels Akontozahlung verrechnet werden.

2.6 Reinigung und Hygiene

Die Mietobjekte müssen in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden (Besenrein gereinigt, WC-Anlagen, Küche und Tische müssen feucht gereinigt werden). Aufwendungen für nachlässig gereinigte Mietobjekte werden den Mietenden in Rechnung gestellt.

2.7 Parkplätze / Verkehrsdienst

Die öffentlichen Parkplätze sind gebührenpflichtig und werden gemäss dem [Parkplatzreglement](#) der Stadt Willisau bewirtschaftet.

Der Veranstalter kann Parkkarten für Fr. 5.00 pro Tag und Fahrzeug bei der Abteilung Bau und Infrastruktur Willisau, infrastruktur@willisau.ch, 041 972 63 80, beziehen.

Ab einer zu erwartenden Besucherzahl von 300 oder mehr Personen, werden die Mietenden im Rahmen des Vertragsabschlusses verpflichtet, auf eigene Rechnung einen Verkehrs- und Parkdienst zu stellen. Das Signalisationsmaterial kann beim Werkdienst Willisau, 041 972 63 82, der Stadt Willisau bestellt werden. Ein entsprechendes Konzept ist spätestens bis Vertragsunterzeichnung vorzulegen.

2.8 Lärmschutz

Türen und Fenster müssen während der Veranstaltung und bei Aufräumarbeiten zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr geschlossen sein.

Das Verladen von Material ausserhalb der Innenräume ist an Sonntagen ab 02.00 bis 08.00 Uhr untersagt.

Die maximal erlaubte Lautstärke von 93 db darf in keinem Fall überschritten werden. Die Vermieterin kann die Reduktion der Lautstärke verlangen oder den Abbruch der Veranstaltung veranlassen.

2.9 Billettsteuer

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer.

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern. Auf der Homepage der Stadt Willisau ist das [Abrechnungsformular](#) sowie die [Verordnung](#) zu finden.

Bei Fragen zu den Billettsteuern hilf das Finanzamt der Stadt Willisau, 041 972 63 66 oder finanzamt@willisau.ch, gerne weiter.

2.10 Feuerwerk und feuerpolizeiliche Bedingungen

Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten ([Feuerwerkverordnung](#)).

Bei den nachfolgenden Gebäuden müssen die Bestimmungen der Gebäudeversicherung Luzern eingehalten werden:

- [Theatersaal Rathaus](#)
- [Schlossschür](#)
- [Zeughaus](#)

Bei Grossveranstaltungen sind die Mietenden verpflichtet, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mit dem Feuerwehrkommando der Stadt Willisau in Verbindung zu treten, um Weisungen bezüglich besonderen Vorsichtsmassnahmen entgegenzunehmen.

2.11 Sicherheit

Die Mietenden sind für die Sicherheit der ganzen Veranstaltung, im Speziellen für die Besucher verantwortlich. Fluchtwege sind freizuhalten. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.

Anordnungen des Hauswartes sind strikt zu befolgen.

Bei Grossveranstaltungen müssen die Toilettenanlagen während der Veranstaltung periodisch von den Mietenden kontrolliert und allenfalls gereinigt werden.

Die Mietenden haben die Abgabe von alkoholischen Getränken gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

Der Sanitätsdienst ist Sache der Mietenden.

2.12 Haftung

Beschädigungen an Bauten, Räumlichkeiten, Inventar und Mobiliar sind nicht versichert. Für solche Schäden haftet die Mietenden. Eine allfällige Rechnungsstellung erfolgt durch das Finanzamt.

2.13 Kontakt

Stadt Willisau
Reservationszentrale
041 972 63 80
reservation@willisau.ch
Zehntenplatz 1
6130 Willisau

Willisau, 3. August 2022

STADTRAT WILLISAU


Daniel Bammert
Stadtmann


Guido Solari
Stadtschreiber